



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Kerstin Schreyer, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Alex Dorow, Matthias Enghuber, Karl Freller, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Petra Högl, Michael Hofmann, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Härtefallhilfen des Freistaates Bayern zur Abmilderung stark gestiegener Energiepreise schnell umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine auch erhebliche Auswirkungen auf die Menschen in Deutschland und die deutsche Wirtschaft hat. Er fordert die Bundesregierung deshalb auf, die angekündigten Hilfen zur Abmilderung der massiven Energiepreisstörungen zeitnah zu konkretisieren, möglichst umfassend und ausreichend auszugestalten sowie schnell auf den Weg zu bringen.

Der Landtag unterstützt den von der Staatsregierung angekündigten Härtefallfonds Bayern mit einem Gesamtvolumen in Höhe von bis zu 1,5 Mrd. Euro, mit dem bei drohender Existenzgefährdung verbleibende finanzielle Lücken der Bundeshilfen geschlossen werden sollen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Härtefallhilfen des Freistaates bereits vor Verkündung des Haushaltsplans 2023 schnell im Rahmen des für solche Krisensituationen vorgesehenen Notbewilligungsrechts auf den Weg zu bringen, sobald der Bund seine Hilfen zur Abmilderung der Energiepreisstörungen hinreichend konkretisiert hat und die subsidiären Härtefallhilfen des Freistaates passgenau festgelegt werden können.

Der Landtag begrüßt zudem, dass der Entwurf des Haushaltsplans 2023 wieder ohne neue Kreditemächtigung auskommt und der Härtefallfonds Bayern im Rahmen des Kernhaushalts 2023 finanziert wird. Der Freistaat geht nicht den Weg verfassungsrechtlich bedenklicher Sondervermögen, sondern steht für solide und transparente Staatsfinanzen und Generationengerechtigkeit.

**Begründung:**

Die Menschen in ganz Deutschland und in Bayern leiden unter den stark gestiegenen Energiepreisen. Sie brauchen dringend Planungssicherheit und müssen endlich erfahren, wie der Staat sie im Hinblick auf die derzeitigen hohen Energiekosten konkret unterstützt.

Der Bund ist hier zunächst in der Verantwortung, seine versprochenen finanziellen Hilfen nunmehr rasch zu konkretisieren und auf den Weg zu bringen. Erst wenn die Details der Bundeshilfen klar definiert sind, können der Freistaat und die anderen Länder ihre eigenen subsidiären Hilfspakete final ausgestalten und die jeweiligen Maßnahmen (insb. Billigkeitsleistungen) auf den Weg bringen.

Vor einer Bewilligung von Mitteln im Wege des Notbewilligungsrechts ist grundsätzlich die Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen im Rahmen eines Konsultationsverfahrens einzuholen. Soweit gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 4 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) aufgrund allgemeiner Einwilligung ein Konsultationsverfahren nicht erforderlich ist, ist der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen unverzüglich zu unterrichten; dies gilt auch, wenn ein dringendes Staatsinteresse an einer unverzüglichen Umsetzung besteht und eine Einholung der Einwilligung zeitnah nicht möglich sein.